

eAUM

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Neue Funktionen

Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung eAUM stehen Ihnen mit Anfang November 2012 folgende neue Funktionen zur Verfügung, die das Service noch komfortabler machen:

→ Meldungen anderer Ärzte abrufen und beenden

Mit der neuen eAUM haben Sie die Möglichkeit, von anderen Ärzten erstellte Arbeitsunfähigkeitsmeldungen Ihrer Patienten abzurufen und zu beenden.

Ihre Vorteile:

- Vertretungsfälle sind damit leichter abzuwickeln
- Sie ersparen sich Rückfragen beim Krankenversicherungsträger

→ Abgeschlossene Meldungen abrufen

Wird eine von Ihnen gemeldete Arbeitsunfähigkeit durch Selbstabmeldung des Patienten oder durch einen anderen Arzt bzw. die Sozialversicherung beendet, kann diese Information abgerufen werden.

Ihr Vorteil:

- Sie erhalten aus dem e-card System die Information, dass für Ihren Patienten keine Arbeitsunfähigkeitsmeldung mehr besteht.

→ Bestehende Arbeitsunfähigkeitsmeldungen abrufen

Beim Erstellen einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung wird geprüft, ob für diesen Patienten bereits eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung vorliegt.

Ihr Vorteil:

- Das Erstellen von Mehrfachmeldungen kann dadurch verhindert werden.

Mehr zur eAUM finden Sie im Internet unter www.chipkarte.at/Partner/Arzt sowie im Vertragspartner-Benutzerhandbuch unter www.sozialversicherung.at. Bei Fragen zur eAUM steht Ihnen die e-card Serviceline unter 050124 3322 zur Verfügung.